

Kraft, noch neues Leben, noch auch neue Hoffnungen, sondern es verdrängt der mörderischen Hysterie.

Wenn die anarchistische Bewegung den fünfzigsten Teil dessen gezeichnet haben wird, was die Sozialdemokratie auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete bereits hinter sich hat, dann mag sie sehr zufrieden sein. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat Hoffnung, Kraft und Leben so viel in sich, daß sie in andere etwas von ihrem Verort abwerfen und diese anderen dadurch befehlen kann, den Sozialismus und die Sozialdemokratie zu verlassen.

Tagesgeschichte.

Galle, 13. Januar.

Der Reichstag

hat Dienstag seine Arbeit nach dem Weihnachtsferien wieder aufgenommen. Die Sitzung verlief sehr ruhig. Es schien noch etwas vom Weihnachtsfrieden in den Gemütern nachzuwirken; denn die endgültige Wahl des Präsidiums und der Schriftführer wurde unter allgemeiner Zustimmung durch Jura vollzogen.

Bei den Rechnungsarbeiten, die in großer Fülle vorliegen, gab es einige kleine Bemerkungen. Zunächst waren die beiden Jahresrechnungen des Reiches und des Reichs für 1901, als ob ihre Berechnung nicht die größte Schwierigkeiten, wie sie besonders beim Nationaletat die Rede war, künftig nicht mehr vorkommen zu würden. Ob der Aufschub der Rechnung der letzten Rechnung der Reichsrechnung die Notwendigkeit einer Reform des Rechnungswesens und der Berichtswesen betonen konnte. Die kleine Debatte, die sich anschloß, war bedeutungslos. Das Thema wird, wenn die Regierungsvorlage, die die Abschaffung der Verträge, vorliegen wird, gründlich erörtert werden.

Das Thema wurde sich dann den Interpellationen zu, die in reicher Fülle auf seiner Tagesordnung stehen. In erster Linie stellte die Interpellation des Zentrum wegen der Anerkennung der Reichsfinanzminister, die der Reichsfinanzminister Graf Bismarck erklärte, daß die Interpellation erst an einem späteren Termine beantwortet werden würde, wurde sie von der Tagesordnung abgelehnt, und die Interpellation einer Resolution wegen der Wurmkrankheit rückte an ihre Stelle.

Sie wurde vom Genossen Sachse in einer trefflichen Rede begründet. Er wies nach, daß die verheerende Seuche ohne Verschuldung der Arbeiter eingeschleppt worden sei. Die Mittel zur Bekämpfung der Seuche sind aber zum Teil den Manufakturisten entnommen worden, während es Sache des Reiches sei, die notwendigen Mittel aufzuweisen, um die Gefahren dieser Volksseuche abzumehren. Indirekt führt die Bekämpfung der Seuche zu einer Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter. Es ist vorzuziehen, daß jeder Arbeiter, der neu angelegt wird, sich einer ärztlichen Untersuchung unterwerfe. Das ist gewiß sehr richtig; aber sehr unwichtig ist, daß der Arbeiter die nicht unbedeutendsten Kosten dieser Untersuchung — sie betragen bis zu 6 Mark — aus der eigenen Tasche decken muß. Die betreffende Seuche, eine verheerende Gesundheitsenergie zu erlangen, bindet ihn an die Seuche, bei der er augenblicklich befreit ist.

Die Interpellation wurde vom Grafen Bismarck und dem Handelsminister Müller beantwortet. Graf Bismarck bekräftigte sich darauf, die Maßregeln mitzuteilen, die in den außerpreussischen Staaten, in Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen zur Bekämpfung der Seuche ergriffen worden sind. Im übrigen protestierte er gegen die Behauptung, daß eine Beschränkung der Freizügigkeit der Bergarbeiter in der Absicht der Regierung gelegen hätte. Sein Kollege Müller mußte aber zugeben, daß die Wirkung der angeordneten ärztlichen Untersuchung und die Übertragung der Kosten auf die Arbeiter tatsächlich auf eine gewisse Beschränkung der Freizügigkeit hinausläuft. Auch er gab eine lange Überlebenszeit über die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Seuche bisher ergriffen worden sind; er versicherte, daß auch bereits ein gewisser Erfolg zu verzeichnen sei, aber sein Worte klangen doch recht unheimlich. Am wichtigsten war seine Rede für das Zentrum und die Trüben beim unterständlich, so seine Kritiker er sie vor sich hin. Unsere Genossen Hux und Sachse hielten sich in unmittelbarer Nähe des Reichens aufgestellt und es machte eine Betrugung aus dem Zentrum, als finde da eine private Unterhaltung zwischen dem Minister und den Vertretern der Bergarbeiter statt. Herr Müller erkannte übrigens an, daß die Bergarbeiterzeitung bei der Bekämpfung der Krankheit gute Dienste geleistet habe. Um so unverwundlicher bleibt es, daß da den Bergarbeitern die Seele abgetrieben werden, wenn sie für die Auffklärung der indifferenten Kollegen sorgen wollen.

Darüber wird heute noch ausführlich gesprochen werden. Die Beantwortung der Interpellation, die auf Antrag des Genossen Singer beschlossen wurde, wird wohl noch einen ziemlich breiten Raum einnehmen, wie es die Wichtigkeit der Frage auch verdient.

Der Konflikt in Ostasien.

Was heute läßt sich noch immer nicht voraussagen, ob der Konflikt zwischen Japan und Rußland zu einem Krieg führen wird. Die über die Situation einlaufenden Nachrichten sind noch immer sehr widersprechend.

Neuer erst klang ein Telegramm des Korrespondenten der Londoner Times aus Peking.

Der chinesische Gesandte in Tokio machte dem Briten Tsching auf Grund des japanischen Auswärtigen Amtes folgende telegraphische Mitteilung: Die zweite Antwort Japans ist eingetroffen. Sie ist ungenügend und unannehmbar. Japan muß, wenn Rußland nicht nachgibt, unverzüglich zu den Waffen greifen. Am Hinblick auf diese Unvollständigkeit erwartet Japan von China freies Neutralität.

Nach anderen Nachrichten aus Peking scheint Rußland seine militärischen Operationen nicht allein in der Mandchurie und in Korea sondern auch in Tibet ausführen zu wollen. Vermutlich ist eine stark englisch-indische Expedition in Tibet auf dem Maritimen nach der Hauptstadt Lhasa. Wie der chinesische Gesandte in Petersburg meldet, sende Rußland Truppen nach Tibet und treffe alle Vorbereitungen zum Krieg.

Die deutschen Offiziere versichern mit einem großen Aufwand von Worten, daß Deutschland für den Fall eines russisch-japanischen Krieges strenge Neutralität bewahren werde. — Als ob das nicht selbstverständlich wäre.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hielt am Dienstag eine kurze Besprechung ab. Der Vorsitzende Bäcklein (Zentrum) teilte mit, daß gegen etwa 81 Wahlen Proteste eingeleitet worden seien.

Die zweite badische Kammer verhandelte am Dienstag über den von allen Parteien unterzeichneten Antrag, die Regierung möge im Bundesrat dahin wirken, daß den Reichstagsmitgliedern Anwesenheitsgelde und feste Fahrt gewährt werde. Minister Schenkel erklärte, daß die Regierung dem in dem Antrag zum Ausdruck gebrachten Geboten nicht unsympathisch gegenüberstehe. Zur Zeit liege ein Gesetzentwurf aber nicht vor. Nach einflüchtiger Debatte nahm die Kammer den Antrag einstimmig an.

Weil er zweimal gewählt hatte, wurde der Schneidemüller Eisenberger von der Strafkammer in Königsberg zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Eisenberger hatte bei der Reichstagswahl auf Grund zweier ihm irrtümlich zugesandter Wahlzettelabstimmungen in zwei Bezirken, einmal als Arbeiter, das andere Mal als Schneidemüller, gewählt.

Vornierte Sozialistenbekämpfung. Im Verlage der Hamburger Nachrichten erscheint ein Abridged für die Stadt Hamburg. In diesem Buche findet sich auch eine Abhandlung über die bürgerlichen Parteien in ihren Beziehungen zu den sozialistischen Parteien. Die sozialistischen Parteien sind einfach nicht genannt. Das Hamburger Echo bezieht sich auf die Sozialistenbekämpfung als die Vogel Strauß, daß der Verlag der Hamburger Nachrichten es nicht hindern könne, daß die Namen der Anhänger der unterzeichneten Vereine mehr als die Hälfte der Seiten des Abridgeds füllen.

Zur Beschlagnahme des Simplicissimus wird der Frankf. A. aus Stuttgart vom 11. d. M. gemeldet: Die Beschlagnahme der letzten Nummer des Simplicissimus, die am Samstag nachmittag in der hiesigen Praterstr. in der der Simplicissimus hergeleitet wird, erfolgte, erbat ich, daß die Nummer noch gar nicht der Zensurbehörde übergeben war. Der Verband an die ausmündigen Expeditionstellen hatte allerdings zum großen Teil bereits stattgefunden. Die zuständige Behörde, nämlich die hiesige Stadtbehörde, der das Verzeichnis vorgelegt worden war, hatte seinen Einspruch erhoben. Die Beschlagnahme ist vielmehr auf Anordnung des Untersuchungsrichters des Landgerichts I München auf Grund des § 166 des Strafgesetzbuchs, Vergehen gegen die Religion, erfolgt. Der Grund bildet ein Artikel betitelt „Die Erziehung zur Sittlichkeit, eine Skizze von dem Grafen v. Soden, Graf v. Soden II“ und ein Bild von Königsfeld. In der Festschrift wird die Behörde in der bayerischen Kammer gegen den Simplicissimus angegriffen und in der hiesigen Sprache des verurteilten Autorenvertrages den Ministerialrat zu Gemüte geführt, daß alles Hohe und Edle für die Menschheit ohne und gegen die Geistlichkeit erreicht worden ist. Verzeichnend ist, daß am Samstag die Redaktion des Simplicissimus selbst erst um Sonntag aus von der Beschlagnahme verhängt war. Es wird angenommen, daß ein Vertrauensbruch in München vorliegt, der die Gerichtsbehörde zum Einschreiten veranlaßt.

Unter Münchener Parteiblättern schreibt zu dieser räthelhaften Aktion gegen eine Zeitschrift: Wenn dieses Vorgehen gegen den Simplicissimus wirklich rechtfertigbar sein sollte, dann würde es die völlige Befreiung der Pressefreiheit bedeuten. Denn wenn, gegen das sich freigelegene Demagogie richtete, wäre mehr in der Lage, sich zu erheben zu verüben, und die streitsüchtige, die russische Presse wäre ein wohlhabender Zustand gegen solche neuartige Verhältnisse. Das Zentrum ist die Partei für Freiheit, Freiheit und Recht und es wird wohl nicht verfehlen, mit aller Energie gegen solche vormärzliche Zustände aufzutreten. Es ist umsoher dazu veranlaßt, als jenseitig Verboten muß, das Zentrum habe irgendwie die Hände in dieser Angelegenheit. Und ein solcher Verbot ist auch dem bürgerlichen Zentrum gar nicht gelohnt.

Wie wir nachträglich erfahren, erfolgte die Konfiskation wegen eines Artikels mit der Überschrift: Sittliche Erziehung. Als Verfasser bekennt sich Herr Dr. Thoma.

Prosch Biermann-Nachtrag. In der Beiratslage des Redakteurs Biermann vom Oldenburgischen Reichsboten gegen den Justizminister Richter ist Termin von dem Schöffengericht in Oldenburg auf Sonnabend, 16. ds., angelegt. Die vorliegende Klage Biermann gegen Richter beruht auf einer angeblichen Beleidigung des Ministers der Frau Biermann gegenüber; er soll zu dieser Beleidigung haben: „Ihr Mann ist ein Lump!“

Schuh vor Schulstufen. Die Ausbreitung eines Amtsdieners beschloßigte die 1. Strafkammer am Berliner Landgericht II. Wegen Körperverletzung und willkürlich falscher Anzeige in Ausübung seines Amtes vor der Amtsdieners Pöwllitz aus Steglitz angeklagt. Am 25. April vorigen Jahres, abends gegen 10 Uhr, sammelte sich eine kleine Menschengruppe vor dem Gymnasium in der Altkirche an, weil dort ein Detronement war. Der Angeklagte erschien mit zwei Wächtern, erstellte diesen den Wächtern den Betretenden wachzusehen und trieb die Menge auseinander. Dabei befand sich auch der 13jährige Lehrling Schmidt, der sich ruhig entfernte. Der Amtsdieners aber kam ihm nach, verlangte, der Lehrling solle schneller gehen, und verlegte ihm eine Menge Schläge ins Gesicht. Am nächsten Tage erkrankte er die Anzeige, der junge Schmidt habe ihm Widerstand entgegengebracht, habe ihn mit höflichen Schimpfworten, mit Händen und Füßen vor die Brust und das Schenkel gestoßen. Die Ermittlungen ergaben, daß die Anzeige falsch war. Dieser Tatbestand wurde in umfangreicher Beweisnahme festgestellt. Der Gerichtshof erkannte nach dem Urteile des Saalsanbaths auf 4 Monate und 2 Wochen Gefängnis.

Wegen Beleidigung des Offiziers- und Unteroffiziersstandes der bayrischen Armee fand dieser Tage der katholische Pfarrer Dank in Sellen vor der Strafkammer in Würzburg. Das Singen von Soldatenliedern in den Wirtschaften auf dem Lande war dem Angeklagten ein Verbrechen; er glaubte, daß dadurch die Sittlichkeit auf dem Lande gefährdet und der schäbige Gesang der Landbewohner verdrängt werde. Bei der Hauptverhandlung in der Altkirche zu Wengernbrunn hielt er am 23. August v. J. aus diesem Anlaß einen Vortrag über den Gesang und meinte dabei, in seiner Erregung die Worte nicht gehörig erwägend: Die Offiziere und Unteroffiziere, diese „Ausbeuten“ dulden, daß in der Kaserne unflüchtige Wiedergerungen werden. Diese Wiedergerungen werden von den Soldaten auf das Land hinausgetragen und die Landbevölkerung wird dadurch verdrängt. Das Wort „Ausbeuten“ wiederholte er dann noch einmal. Diese Äußerung eines Jugendbittners, vorgelesen vor der Kirche vor der Schuljugend und den Erwachsenen, kam zur Anzeige und das Kreisgericht stellte Strafantrag. Der Angeklagte gab an, er sei bereit zu einer scharfen Stellungnahme gegen die unflüchtigen Soldatenlieder, denn die Soldaten können wieder aus der Kaserne zurück und würden Gatten und Väter. Den Ausdruck „Ausbeuten“ betrifft er,

durch Beugen wurde aber bewiesen, daß er gefallen sei. Das Urteil lautete auf 200 M. Geldstrafe und Urteilspublikation. In der Begründung wurde ausgeführt, daß nur mit Rücksicht auf die Stellung und Erregung des Angeklagten von einer Freiheitsstrafe abgesehen wurde.

Der Herr Richter kann sich freuen, so billig weggegangen zu sein. Hätte ein sozialdemokratischer Redakteur den Ausdruck „Ausbeuten“ in Bezug auf Offiziere und Unteroffiziere angewandt, hätte er mindestens mehrere Monate Staatspension erhalten.

Wegen Mißhandlung eines Untergebenen wurde der Unteroffizier Hoppe vom Feldartillerie-Reg. Nr. 64 in Pirna durch das Kriegsgericht zu Dresden zu 14 Tagen mittleren Arrest verurteilt.

Soldatenkinder bei der Marine. Das Marinegericht zu Flensburg verurteilte den Badmeistersmann Krause wegen Mißhandlung eines Untergebenen zu 14 Tagen mittleren Arrest. Krause war wegen Mißhandlung Untergebener schon vorbestraft.

In Deutsch-Südwestafrika scheinen die Unruhen überhaupt nicht aufzuhören. Der Bindulur Korrespondent der Kolonialzeitung teilt seinem Blatte durch dringliches Kablelegramm mit: Lererosi (Tobandja) 300 Mann bemächtig; Ergräberie und Landwehr 2. Klasse eingezogen.

Dieses Telegramm bezieht die Mitteilung, monach Unruhen auch im Osten des südafrikanischen Schutzgebiets ausgebrochen sind. Die Bergführung von Eingeborenen und die Einschließung der Ergräberie beweist den bedenklichen Charakter dieses neuerlichen Aufstandes.

Ausland.

Oesterreich. Der vielgenannte Erzbischof von Olmütz, Dr. Kohn, ist zur Zeit noch Rom beiseite worden und soll, wie es heißt, nicht wieder auf seinen Bischofsstuhl zurückkehren. Die Kurie will im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung einen neuen Erzbischof ernennen.

Es wird angenommen, daß Dr. Kohn auf gutem Wege aus seinem Amte scheiden werde, um so mehr, als ihm die Kurie eine, wenn auch nicht goldene Brücke bauen will. Dr. Kohn soll fortan in Rom bleiben und zunächst mit der Stellung eines Kanonikus an einer der Kirchen Roms betraut werden, wobei ihm vornehmlich auch ein Titularerzbischofamt zufallen dürfte. Seine Ernennung zum Kardinal liegt aber keineswegs im Aussicht. Sollte er sich aber noch in letzter Stunde weigern, sein Amt niederzulegen, so glaubt die Kurie Mittel zu haben, auch gegen seinen Willen die Absetzung durchzuführen. Der Erzbischof von Olmütz hat das Talent beiseite, es mit aller Welt zu verdröben, und nicht am wenigsten mit der österreichischen Regierung, so daß auch der Vorkämpfer bei der Kurie, Graf Spreti, in einer dem Erzbischof wenig empfehlenden Weise für sein Scheiden aus dem Amte zu plädieren hatte.

So weit die Informationen der N. Fr. Zs. es bei noch fast zuammengelaß, welche Gründe und Anlässe zu dem unfälligen Verdröben gegen den Erzbischof führten: Stiftung von Unruhen in den Diözesen, speziell unter dem Diözesan-Klerus, und Verlegung der Charitas bei Verwaltung der großen bischöflichen Güter. Die kleinliche, ja geizige Art der Verwaltung der bischöflichen Güter compromittierte den Erzbischof in weiten Kreisen der Bevölkerung. Diese Güter erzielten sich über einen großen Teil des Diözesanprengels, und die große Anzahl der Arbeiter und Angehörigen erhielt nur geringe Löhne. In Erinnerung sind noch seine Prozesse gegen Tagelöhner und Häusler. Die Diözesanverwalter haben wegen der Schikanen, denen sie durch Dr. Kohn ausgesetzt waren, in direkter Opposition gegen den Erzbischof. Dr. Kohn verdröbte sich zunächst mit seinem eigenen Domkapitel, dann mit allen Bischöfen. Er nahm nie an den in Wien tagenden Bischofskonferenzen teil; er verdröbte sich auch mit der Regierung und der päpstlichen Kurie in Wien, unterließ es, dem päpstlichen Nuntius seine Untertänigkeit zu zeigen.

Was aber das Maß zum Uebellassen brachte, war das unerhörte Vorgehen des Erzbischofs gegen den vermeintlichen Professor der Rechts-Wissenschaft, wobei er das Beizgerichtmüßig geistlich verlegte, und das von ihm einberufene geistliche Gericht den Angeklagten (Priester Wieser) verurteilen mußte, obwohl es von seiner Unschuld überzeugt war. Gleich nach der Verurteilung meldete sich der wirkliche Verfasser, Kooperator Hofner, freiwillig.

Frankreich. Eine Programmrede hat wieder einmal der Ministerpräsident Combes auf einem Banquet gehalten. Er verteidigte seinen Feldzug gegen die religiösen Orden und betonte die friedlichen Absichten Frankreichs nach außen. Er hofft, daß die Regierung und das Parlament sich einigen werden zur Durchführung der Trennung zwischen Staat und Kirche. Auch die zweijährige Dienstzeit solle bald eingeführt werden.

Holland. Die allgemeine Verband niederländischer Marinematrosen hielt am 5. Januar zu Soldeur seinen Jahreskongress ab, auf dem Delegierte von vier Abteilungen amwesend waren. Wie der Vorbericht 3. von A. erklärte, hat der Verband im verflochtenen Jahre alle Verordnungen und Anfragen gegenüber eine Häufigkeit und Lebenskraft bewiesen, die alle Erwartung übersteigt. Die Zahl der Mitglieder ist um 172 gestiegen und beträgt jetzt 1364. Infolge der falschen Mitteilung, daß der Verband sei dem Abwehrkampf gegen die Zwangsverpflichtung, das den Generalfreilichschickliche, angegliedert, wurde alles in der Marine, was über den Matrosen steht, gegen den Verband mobil gemacht. Der Verbandsvorstand, der jetzt am Ruder ist, ist bereits der dritte, die beiden ersten wurden gemordet. Der Vorbericht sprach denjenigen Abgeordneten, die in der Kammer für die Rechte der Marine-matrosen eintreten, besonders aber dem Sozialdemokraten Hugenholz, den Dank für ihre Wirksamkeit aus. Nach einer längeren Debatte über die Taktik wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Verband soll in derselben Weise wie bisher tätig sein, die Volksoverzeugung ausführen über die Zustände bei der Marine und durch Zuschriften eine Verbesserung der Lebenslage zu erreichen suchen.

Parteinahrichten.

Genosse von Volkmar, der nicht unbedenklich erkannt war, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Er hofft, Mitte Februar wieder an die Arbeit gehen zu können.

Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Kähler hat Selbstmord verübt; seine Leiche wurde Sonntag im Dagevalder Walde bei Stuttgart an einem Baum hängend gefunden. Nachdem Kähler den mißlungenen Selbstmordversuch im Reichstagsgebäude unternommen hatte, war er bis zum Herbst vorigen Jahres in Seelastmitten untergebracht. Die Nachrichten seiner Gemütskrankheit waren ihm aber bei den Verurteilungen eine neue Erregung zu gründen

hinterließ, und dürfte er in einem erneuten Anfall geistiger
Erdringung an sich gelitten haben.

Der Anarchist **Demutswolf**, der in den 60er und 70er
Jahren von sich reden machte, ist in München in der Kreis-
verhaftung als unheilbar Irrenkranker gestorben.

Die Bluttat im Walde bei Schiessewitz.

Salle, 12. Januar.

Seit Beginn vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen
den Maurer Theodor Schollbach von Gröbenhainchen, der
des Mordes schuldig befunden wurde. Er ist 24 Jahre alt,
geb. in Berlin, verheiratet, wohnt in Gröbenhainchen,
Neudorf, und arbeitet als Maurer. Er hat zwei Kinder
von 10 und 12 Jahren. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß er am
Abend des 30. August v. J. im Forst bei Schiessewitz beim Wä-
dern den Gemeindevorsteher Beuthmann von Schiessewitz durch
einen Schuß aus seinem Gewehr tödlich getötet habe.

Den Vorfall führt Landgerichtsdirektor Frömmel als Zei-
gen an. Landrichter Kopsch und Hofrat Feilmann.
Die Anklage vertritt Hofrat Hansen und als Verteidiger
fungiert Rechtsanwalt H. Herbst. Es sind 21 Zeugen und
4 Sachverständige, darunter der Prof. H. Schaffhausen, geladen.
Der Verhandlung wohnte auch der Oberstaatsanwalt von Naumburg
bei.

Sch. bestritt, den Gemeindevorsteher erschossen zu haben und
behaupet, der bekannte, für geisteskrank erklärte Arbeiter Hennig
sei der Täter gewesen. Die Vernehmung des Angeklagten er-
gab folgendes Bild: Zur Zeit der Tat arbeitete Sch. in Leipzig
und kam von dort nach Sonnabends und Sonntags nach seinem
Wohnort, wo er mit Hennig und dem jüngeren Wälders
und Schilleri verurteilten Arbeiter Bergmann zusammenkam.
Seit Frühjahr 1902 beteiligte er sich an der Jagd in dem Forst
zwischen Gröbenhainchen und Dranienbaum. Als er am Abend
des 29. August, so erzählt Angeklagter, gegen 11 Uhr mit dem Juge
von Leipzig nach Gröbenhainchen gekommen, habe Bergmann
am Bahnhof angekommen und gefragt, Hennig wolle nicht betriebs
in den Wald. Er habe sich dann mit seinem Gewehr aus-
gerüstet und Hennig, der eine Leihung bei sich trug, aufgeführt.
Beide Kompanien sind dann nach der Gremmering Gegend in
den Wald gegangen. Nachdem sie dort bis der Tag graue ge-
schlossen hatten, habe sie das Revolver nach Bild abgefeuert. Bis
10 Uhr - jeder trug sein eigenes Gewehr - wollen sie
nichts geschossen haben. Schollbach ist dann nach Hause ge-
gangen und hat Hennig fünf Gewehr mit 6 Patronen zur Aus-
beziehung übergeben. Gegen 3 Uhr nachmittags sei er wieder
zu Hennig in den Wald gegangen und habe ihn dann mitge-
führt, daß er bereits 9 Ringe geschossen habe. In dem einen
Ringe hatte er aber zwei Patronen vermerkt und waren dann
nach noch 2 Patronen übrig geblieben. Der Angeklagte will im
Laufe des Nachmittags nicht geschossen sondern die von Hennig
geschlossenen Ringe an einem Baumstumpf von Schiessewitz nach
Gröbenhainchen auf dem Felde niedergelegt haben, um sie abends in
der Dunkelheit fortbringen zu können. Am Abend, als dem
Rathhauertage, als Schollbach die Tiere in einem Wald trug,
habe Hennig gesagt: Da kommt ein von mir angeschossener
Hase auf das Feld heraus, dem muß ich noch einen geben.
Der Vorliegende hält diese Angabe für unwahrscheinlich, da an-
geschossene Tiere sich gewöhnlich zurückziehen und nicht aus
dem Walde herauskommen. Der Angeklagte hat sich am nächsten
Tag frühzeitig in den Wald begeben. Er habe sich Schollbachs
Gewehr geben lassen und das Vieh jagen wollen, das Schollbach
dann inzwischen weggeführt sei. So sei es gekommen, daß
Hennig Schollbachs geladenes Gewehr getragen und er, Sch.,
Hennigs Leihung und die Ringe getragen habe.

Wald darauf habe sich Hennig in einem kleinen Fichtenhaufe
an einem Oben niedergelassen, während Schollbach weiter-
gegangen sei, eine Störung vermerkt und plötzlich auf 25 bis
30 Schritt Entfernung den Gemeindevorsteher Beuthmann vor
sich erblickt habe. Beuthmann habe dann: „Halt, halt, Kump-
fernen und Hennig habe sich nicht abhalten lassen, auf Beuth-
mann einen Schuß abzugeben. Als Schollbach dann auf ein-
mal gesehen habe, sei Beuthmann taumelnd, habe er zu Hennig
gefragt: „Wer hat Du Dein Leihung, jetzt hast Du meine Familie
ruiniert, ich gehe nach Haus.“ Mit diesen Worten will der An-
geklagte dann weggegangen sein. Dem Schollbach wurde vor-
gehalten, daß er bei der ersten Vernehmung alles abgestritten
und auch gelugnet habe, Hennig zu kennen. Der Angeklagte
wird dies auf Veranlassung Hennig betan haben. Bei der
Hauptverhandlung wurde gelegentlich eine Diskussion in Sachen des Beu-
thmann ein an Hennig gerichteter Brief, um ihn zu warnen, vor-
gelesen. Der Inhalt des Briefes war etwa: „Bei Gott
Ausscheidung gehalten; Gewehr mitgenommen. Dein früherer
Kamerad - das ist ein gewisser Hermann sein - hat alles
verraten.“ Ein Gnuz Stenz, der in der Nähe des Lärtores
auf dem Felde war, will am Abend, als Beuthmann erwachen
wurde, aber drei Schüsse gehört haben. Bald nachdem wieder
die Worte gefallen: „Die o je, o je.“ Beuthmann selbst soll
auch auf dem Felde den Vorgang an dem Angeklagten mitge-
teilt haben, als er von Schollbach gefordert wird, Beuthmann
hat der Angeklagte Hennig bei seiner bevorstehenden Ver-
nehmung gesagt, Schollbach habe auf Beuthmann geschossen.
Hennig habe sein Gewehr getragen und kurz vor der Tat mit
einem Vermerks das Jagdreiver abgeben. Allerdings will
Hennig mit seinem Leihung einen Schuß auf B. ab-
gegeben haben. Dem Angeklagten wurde weiter vorgehalten,
daß er gelegentlich einmal einen Bekannten zum Wäldern
animiert und dann, als der Aufgeregte Angst hatte und
nicht mitkommen wollte, gesagt habe: „Na, wer kommt, wird

weggeführt.“ Der Angeklagte bestritt, diese Versicherung geben
zu haben und meint, er solle jetzt wohl Hauptverdächtig sein,
während andere sich als unzulässige Zeugen hinstellen. Dem
Angeklagten wird bestritten, daß seine Angabe unzulässig ist
viel Glauben verdienen, wie Hennig Aussage. Hierüber ist
aber, daß Hennigs Angaben durch andere Zeugen unterstützt,
Schollbachs Angaben hingegen durch die Zeugen widerlegt
würden. Wenn der Angeklagte dem 2. am Sonntag morgen
von sechs Patronen übergeben habe, dann könnte die Zahl der
unzulässig von 4 abgezogenen Schüsse - eine Patrone befand
sich noch in 2. Leihung - mit Schollbachs Angaben nicht
übereinstimmen.

Nach der Vernehmung des Angeklagten beantragt der Staats-
anwalt, eine Voraburteilung am Orte der Tat vorzunehmen.
Durch solche Voraburteilung wäre es möglich, mehr Auf-
klärung über den Nachschuß zu gewinnen. Das Gericht be-
schließt nach kurzer Beratung demgemäß. Mit dem 11. Uhr
Jahre begab sich die Vernehmung, die Richter, der Unter-
suchungsrichter, der Staatsanwalt, der Verteidiger, einige
Zeugen, zwei Beamten und der Angeklagte nach dem Tat-
orte. Hier von den Genannten nicht zur festgelegten Zeit er-
scheine und der Termin verjähre, so verhandelt der Vorliegende
im Gerichtsfall, könne zur Tragung der Terminkosten - im
vorliegenden Fall vielleicht 800 bis 900 M. - verurteilt wer-
den. Die Verhandlung wird am Mittwoch fortgesetzt.

Krimmischau.

Machprobe.

Das offizielle Dresdener Journal veröffentlicht bei dem
Landtage gestellten Bericht, den Geheimrat Kocher der
Staatsregierung über das Ergebnis der von ihm am 4. Jan.
in Krimmischau mit den dortigen Vertretern der Arbeit-
geber und Arbeitnehmer gepflogenen Besprechungen erstattet hat.
Der Bericht ist zunächst eingehend die von den Arbeitern ge-
machte Vorschläge. Derselben betreffen in der Haupt-
sache Herabminderung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stun-
den, mit der Maßgabe, daß nach einem Jahre über etwaige
weitere Herabminderung beraten werden soll, frühzeitigen
Schluss an Sonnabenden, allgemeine fünfprozentige Erhöhung
der Arbeiterlöhne, Aufrechterhaltung der freien Wochenlöhne in
Hinsicht der Höhe, Vereinfachung der Lohnrechnungen,
Unterlassen von Nacharbeit und Wiedereinstellung von
Ausgeschiedenen. Der Bericht fährt dann fort, diese Vorschläge
seien in der Nachmittagsung von den Unterneh-
mern mit Entschiedenheit abgelehnt worden, denn in dem
jetzigen Kampfe handele es sich nicht mehr
um die Arbeitszeit und einzelne Wünsche,
sondern um eine Machfrage. Daher seien auch die
Unternehmer nicht darauf eingegangen, die Sache
dem Gewerbegericht als Einigungsamt zu
unterbreiten. Die Unternehmer würden von den Ar-
beitern willigen förmlich gehen, den lebhaft von einigen
Führern der Sozialdemokraten geäußerten Forderungen jetzt nicht
nachzugeben, da sie in anderen Fällen dem Terrorismus der
Führer, die so zu sagen übersehen zu haben. Einmal
der Verhandlung der Tarifarbeiter in Krimmischau, in mehr
einem andern Maß noch daselbst Schicksal bereit werden.
In sich seien die Unternehmer in Krimmischau keine Ge-
egner des Zehntages, hätten vielmehr die
Arbeitschaft dringend ermahnt, abzuwarten, ob nicht viel-
leicht von Reichs wegen eine gesetzliche Regelung der
Arbeitszeit für Frauen eintreten werde. Die Arbeitszeit
in Krimmischau betrage ja heute schon meistens nur 10 1/2
und 10 dreiviertel Stunden. Berechtigte Wünsche der Arbeiter zu
erfüllen, werde stets das erste Bestreben der Krimmischauer
Tarifunterstützer sein. Aber an den Versuch einer Einigung
zwischen den Vertretern der Arbeiter und den Unternehmern
sei bei dem Verhalten der Arbeiter nicht zu denken und ein
baldiges Ende des Kampfes sei daher zu-
nächst leider nicht zu erhoffen. Der Bericht weist
zum Schluss darauf hin, daß die Errichtung von Arbeiter-
schüssen für jede einzelne Fabrik sozialpolitisch ungemein wert-
voll sei; sei sie die einfache und natürliche Organisation der
Fabrikarbeiter, deren Wirken im Interesse der Erfüllung der
Wünsche der Arbeiter das Verlangen nach einer großen Ge-
meinschaft der Arbeiter eines ganzen Industriezweiges herab-
mündere.

Diese Mitteilung zeigt nicht deutlich, ob der Geheimrat
Kocher seine eigene Meinung oder die der Unternehmer
äußert, wenn er berichtet, daß „bei dem Verhalten der Arbeiter“
eine Einigung ausgeschlossen sei. Ganz zeigt auch dieser Be-
richt, so günstig er für das Krimmischauer Unternehmertum
gestaltet ist, was es ist, daß die Machprobe will!
Wiederlich ist das Unternehmertum, daß die „Arbeits-
willigen“ um Schutz vor zukünftigen Terrorismus der Arbeiter
bitten. Entschuldig und unzulässig ist, daß die Arbeiter ent-
scheidend bereit sind zu Unterhandlungen, zur Einigung. Sind
sie doch von ihrer wichtigsten Forderung, dem Zehntages, er-
heblich zurückgegangen. Dagegen verharbt das Unternehmertum
in brutalem Hochmut und verweigert jede Verhandlung
mit den Arbeitern, ja selbst vor dem Gewerbegericht!

Rein ruhig ist es denkbar, daß den letzten Zweifel gegen
das in Krimmischau alles Recht, alle Ordnung, alle Gerechtigkeit
bei den Arbeitern, daß alles Unrecht, alle Herrschaft
sucht, aller Terrorismus bei den Unterneh-
mern ist!

Und wieder das Gericht!

In der am Montag abgehaltenen Schöffengerichtssitzung
wurde der Geschäftsführer der Filiale des Deutschen Textil-
arbeiter-Verbandes, Genosse Albin Schick, wegen Verleu-
mung der Krimmischauer Fabrikanten zu 2 Wochen Gefängnis
verurteilt. Die Verleumdung wurde in einem im August v. J.
veröffentlichten Flugblatt gefunden.

Verfassungsberichte.

Metallarbeiter.

Sonnabends, den 9. d. M., hielt der Verband seine erste Ver-
sammlung im neuen Jahre ab, in welcher die Abrechnung vom
letzten Quartal, sowie des ganzen vergangenen Jahres erfolgte.
In der letzten Quartalsabrechnung war eine Einnahme von
6188.10 M., eine Ausgabe von 5157.52 M. zu verzeichnen.
Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 16504.24 M.,
eine Ausgabe von 16124.42 M., somit ein Darüberschuss
am Jahre von 379.82 M. Die hiesige Jahreshilfe hat jedoch
einen Fortschritt gegen das Jahr 1902 gemacht. In Verbands-
angelegenheiten bringt Hennig verschiedene Beschlüsse vor
(siehe Vorles.). Darauf erfolgte Schluss der gut besuchten
Versammlung. (Gingeg. 11. d. d.) H.

Sozialdemokratischer Verein Radeberg.

Die Versammlung vom 2. Januar nimmt zunächst Kenntnis
von der Abrechnung des vierten Quartals. Derselbe ergab
eine Einnahme von 51.02 M., eine Ausgabe von 47.05 M.,
verbleibt ein Bestand von 3.97 M. Hieran erledigten sich die
nun vorgekommenen Vorstandsarbeiten in folgender Weise: Karl
Wegert wurde 1. Vorsitzender, Franz Wepka 2. Vorsitzender,
Paul Berger Kassierer, Karl Schmidt Schriftführer, Eduard
Mühler und Richard Voigt Revisoren. Nach Erledigung
der Beschlüsse wurden die Mitglieder ernannt, im neuen
Jahre bei den Versammlungen sich etwas mehr an die parla-
mentarische Ordnung zu halten und reger die Versammlungen
zu besuchen. In der nächsten Versammlung hält Genosse
Leopold Zeit einen Vortrag.

Sozialdemokratischer Verein Reitz.

Eine sehr gut besuchte Versammlung fand am Dienstag
abend in Schindlers Restaurant statt. Genosse Leopold als
Vorsitzender begrüßte die Erschienenen zur ersten Versammlung
im neuen Jahre. Das vergangene Jahr sei als Maßstab der
Wichtigkeit für die Arbeiter gemindert gewesen, und unsere Partei
habe einige große und ruhmreiche Tage gehabt; das letzte
Jahr soll der Ausbreitung unserer Ideen unter den Genossen
sehr, für die Gewinnung neuer Genossen und Mitglieder
dienlich, sehr abhelfen auf die Beihilfe aller tätigen Genossen.
Es sprach sodann der Reichstagsabgeordnete Gen. Schilling
das Wort zu seinem Vortrag: „Eine Zeit nach dem Orient.“
In seßhafter und anschaulicher Weise schildert der Redner, der
eine vierwöchige Reise bis an das tote Meer gemacht hat,
Land und Leute in Ungarn, Bosnien, Serbien und der
Türkei unter lebhaftem Beifall. Eine Skizzenliste fand nicht statt.
Im weiteren wird dann die Abhaltung eines Fränklers im
Gleichen Ziel beschlossen, das Fränklingen soll im Februar statt-
finden. Beschlüsse wird ferner, die Bibliotheklicher auch
Sonntags auszugeben, damit die Mitglieder stets Gelegenheit
zur Entnahme von Büchern haben. Die Ausgabe findet im
Restaurant Schindler in der Gartenstraße alle Sonntage von
11-12 Uhr vormittags statt. Eine Kommission von vier
Männern besorgt die Regelung.

Die Mitglieder werden dann noch ermahnt, ihren Wohnungs-
wechsel sofort dem Kassierer zu melden und sämtliche Sammeln-
listen sofort abzugeben, da neue Listen zur Ausgabe gelangen.
Die Listen müssen abgegeben werden, selbst wenn sie leer sind.

Gewerkschaftsartikel Schenkberg.

Die Sitzung vom 6. Januar 1904 wird vom Gen. Reitz
um 8 1/2 Uhr eröffnet. Vom Vizepräsidenten lagen Fragebogen,
Zustände in Baderen betreffend, vor; hierzu wird beschlossen,
die am Orte wohnenden resp. arbeitenden Gesellen zu einer
Zusammenkunft zu laden, um denselben die Fragebogen zur
Ausfüllung zu übergeben. Der Vorsitzende verliest darauf den
Jahresbericht und ergibt sich nach demselben eine Einnahme
von 1295.55 M., eine Ausgabe von 705.98 M., so daß ein
Verband von 589.57 M. verbleibt. Der Bericht von der Kon-
ferenz in Halle erstattet die Genossen Engelmann und Schrey;
es wird hierzu beschlossen, selbigen in nächster Sitzung zur
Diskussion zu stellen. Genosse Reitz macht jedoch schon das
Resultat der Arbeitszeitabstimmung bekannt, wie selbiges schon in
dieser Sitzung veröffentlicht ist. In Beschlüssen wurden
noch einige kleine Sachen erledigt, sowie eine siebenköpfige
Verbandskommission gewählt.

Die Redaktion verpflichtet sich nicht zur brieflichen
Beantwortung von Anfragen. Das Beilegen einer Preis-
marke ändert daran nichts.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Däumig in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Grosser

Dämmungs-Ausverkauf.

Unter anderem empfehle:

- ca. 10 000 Meter Prima Velour-Stoffe für Blusen, Morgenröcke, etc., vorzügliche Qualitäten (statt 60 und 68 Pf) jetzt das Meter 25, 30 und 35 Pf.
- ca. 6000 Meter Prima merc. Waschstoffe, seidenglanzende, gediegene Qualitäten in prächtigen Dessins, für Blusen etc. (statt 75 Pf) jetzt das Meter 20 Pf.
- ca. 10 000 Meter Halbzarenstoffe für Blusen, garantiert echtfarbig, sehr geschmackvolle Dessins, Räumungspreis das Meter 17 Pf.
- ca. 1200 Stück elegante Damen-Heumden mit echter Madeira-Handelckerle Räumungspreis das Stück 1.25 M. und 1.50 M.
- ca. 2000 Stück einzelne Damen-Heumden, (Taghemden, Nachthemden etc. etc.) nur bessere Genres zu enorm billigen Preisen.
- Ein grosser Posten elegante Paletots und Jacketts, Neuheiten dieser Saison, ladulose Ausführungen, jetzt das Stück 3.00 M., 2.50 M. und 4.00 M.
- Ein grosser Posten schwarze und farbige Kleiderstoffe, Seidenstoffe und Besatzstoffe zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Grosse Posten in Damenputz und Weisswaren

zu enorm billigen Preisen.

Geschäftshaus J. Lewin,

Halle a. S.
Marktplatz 2 u. 3.

